

Schweisshunde-Teams kantonale erfolgreich

Nur acht Gespanne oder 40 Prozent aller Teilnehmer haben die kantonale Schweis- und Gehorsamkeitsprüfung erfolgreich absolviert.

Seite 11

Ruf nach «Greater Argovia Basel Zurich Area»

Die Aargauer FDP macht mit einem Paket von Vorstössen Druck für eine nordschweizerische Standortförderung und einen Gesundheitsraum Nordschweiz.

Seite 13

Über positiven Umgang mit «Energievampiren»

Am kommenden Dienstag liest die Zürcher Autorin Connie Voigt in der Oltner Buchhandlung Schreiber aus ihrem Buch über «Energievampire».

Seite 15

«Dr Pirmin Bischof, dä machts nid»

Der CVP-Mann will nicht in den Ständerat

Mit dem Slogan «Dä bringts» wurde Pirmin Bischof (CVP, Solothurn) 2007 in den Nationalrat gewählt. Seither hat er es dort nicht nur für die Partei «gebracht». Ein Grund, weshalb er am Dienstagabend dem Parteivorstand seinen Verzicht auf eine «durchaus reizvolle» Ständeratskandidatur «zum jetzigen Zeitpunkt» mitgeteilt hat: Wie er in einer Mitteilung schreibt, betreue er «im Nationalrat mit grosser Freude die Dossiers in der Wirtschafts- und Finanzpolitik». Und weiter: «In schwierigen Dossiers, wie der Spareinlagensicherung (...) glaube ich, zu guten Lösungen für unsere Bevölkerung beigetragen zu haben.» Diese erwarte aber zu Recht von einem Parlamentarier gerade in einer schwierigen Zeit, «dass er Aufgaben nicht nur «anreist», sondern auch solid zu Ende führt.»

Als zweiten Grund nennt Bischof die mit einem Mandat im «Stöckli» verbundene erhebliche zeitliche Mehrbelastung. Er wolle seine Tätigkeit als Rechtsanwalt und Notar mit eigener Kanzlei weiterhin mit voller Kraft ausüben.

Bader nun Kronfavoritin?

Weitere Absagen liegen der CVP nicht vor. Gespräche werden mit Elvira Bader (Mümliswil), Roland Heim (Solothurn), Roland Fürst (Gunzgen) und Annelies Peduzzi (Zuchwil) geführt. Die Parteipräsidentin sagt auf Anfrage, dass Bischof der erste war, der entscheiden musste. Sie begründet dies damit, dass für eine erfolgreiche Ständeratswahl auch der Bekanntheitsgrad des Kandidaten entscheidend sei: «Von dem her sind unsere beiden Vertretungen im Nationalrat prädestiniert», so Peduzzi. Anders gesagt: Bischof war der Wunschkandidat – sein Verzicht also ein Rückschlag für die CVP –, und Bader wäre nun Kronfavoritin. Doch auch Fürsts Verbindungen als Handelskammer-Direktor, Heims Arbeit als Fraktionschef und Peduzzis Achtungserfolg bei der Ständeratswahl 2007 sprechen jeweils für eine Kandidatur. Bischof schreibt, dass seine Partei «mit den ausgezeichneten möglichen Kandidaturen gute Chancen» für die Sitz-Rückeroberung habe.

Die Ersatzwahl für den verstorbenen Ernst Leuenberger (SP) findet am 29. November statt. (MZ)

Schneller wieder arbeiten

Seit 1. Juli sind neue Arbeitsunfähigkeitszeugnisse im Umlauf

Jemand mag zwar nicht die volle Arbeitsleistung bringen können, die uneingeschränkte Anwesenheit im Betrieb ist ihm aber dennoch zuzumuten. Das ist nur eine der Neuerungen.

ELISABETH SEIFERT

Ein Beispiel: Der Patient, von Beruf Pressefotograf, hat sich in den Ferien einen komplizierten Armbruch zugezogen. Für einige Wochen ist er zu 100 Prozent krank geschrieben. Danach kann er wieder, wenn auch nur einhändig, Arbeiten am Bildschirm erledigen. In seinem Kerngeschäft, dem Fotografieren indes, bleibt er für längere Zeit handicapt. Dieser Tatsache wird jetzt mit dem neuen Arbeitsunfähigkeitszeugnis Nordwestschweiz, das seit 1. Juli gültig ist, Rechnung getragen. Und zwar dadurch, dass zwischen der «zumutbaren Arbeitsfähigkeit» und der «zumutbaren Anwesenheit» im Betrieb unterschieden wird.

Nationale Vereinheitlichung

In unserem Beispielfall könnte dies bedeuten: Die «zumutbare Arbeitsfähigkeit» des Fotografen beträgt 50 Prozent, die «zumutbare Anwesenheit» hingegen ist nicht eingeschränkt. «In den alten Arbeitszeugnissen galt einfach die Gleichung verminderte Arbeitsfähigkeit bedeutet verminderte Anwesenheit im Betrieb», sagt Pierre-André Gunzinger, stv. Geschäftsführer der Solothurner Handelskammer (SOHK). Durch die neue Unterscheidung hingegen bleibe ein Arbeitnehmer besser in den Betrieb integriert. «Auch wenn er oder sie bestimmte Tätigkeiten, die zum Job gehören, nicht ausführen kann, ist seine bzw. ihre Arbeitskraft in anderen Bereichen womöglich sehr gefragt», begründet der Mann von der Handelskammer. Daran aber haben die Arbeitgeber freilich ein vitales Interesse. Die Arbeitgeberorganisationen der Kantone Aargau, Solothurn sowie der beiden Basel haben denn auch die Initiative für aussagekräftigere Arbeitsunfähigkeitszeugnisse ergriffen.

Die neuen Zeugnisse beruhen auf Empfehlungen der Gesellschaft «Swiss Insurance Medicin» und sind in Zusammenarbeit mit den Ärztesellschaften der vier Kantone entwickelt worden. Ähnliche Zeugnisse gibt es bereits in St. Gallen sowie den beiden Appenzell. Gunzinger: «Auf der Basis des Pilotprojekts in der Nordwestschweiz soll in den kommenden Jahren eine nationale Vereinheitlichung der Arztzeugnisse angestrebt werden.»

Die neu erarbeiteten Dokumente ermöglichen vor allem bei Teilarbeitsunfähigkeit präzisere Angaben. Deren Ziel seien eine «optimale Re-



ANDRÉ GUNZINGER Der stv. Geschäftsführer der Solothurner Handelskammer steht voll und ganz hinter den neuen Arztzeugnissen. OLIVER MENGE

konvaleszenz sowie eine rasche und gesicherte Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess», erläuterte der Handelskammer-Jurist. Damit aber nützen die neuen Zeugnisse nicht nur den Arbeitgebern, sondern auch den Arbeitnehmern und der Gesellschaft im allgemeinen, ist Gunzinger überzeugt. «Wir erhoffen uns eine Senkung der Arbeitsausfälle sowie geringere Gesundheitskosten.»

Arztgeheimnis bleibt gewahrt

Im Normalfall kommt das so genannte einfache Arbeitsunfähigkeitszeugnis zum Einsatz. Neben der Unterscheidung zwischen zumutbarer Arbeitsfähigkeit und Anwesenheit im Betrieb, nennt das neue Arztzeugnis – ebenfalls anders als zuvor – das Datum für die nächste Beurteilung der Arbeitsfähigkeit. Gunzinger: «Bis jetzt wussten wir einfach, dass ein bestimmter Patient 50 Prozent arbeitsunfähig ist, wir konnten aber nur darüber rätseln, wie lange das der Fall sein könnte.»

Zeichnet sich dabei eine längere Erkrankung bzw. Arbeitsunfähigkeit ab, kann der Arbeitgeber – das Einverständnis des Arbeitnehmers vorausgesetzt – vom Arzt ein detailliertes Zeugnis verlangen. Gunzinger: «Dieses enthält Angaben zu den Tätigkeiten, die während der redu-

zierten Arbeitsfähigkeit nicht ausgeführt resp. eben doch ausgeführt werden können.» Grundlage für dieses detaillierte Arztzeugnis ist eine präzise Arbeitsplatzbeschreibung, die der Arbeitgeber dem Arzt zur Verfügung stellt.

Nicht preisgegeben werden selbst im detaillierten Arbeitszeugnis sensible Informationen wie etwa die Diagnose. «Das Berufsgeheimnis ist in keine Weise tangiert», unterstreicht denn auch Florian A. Staehelin, Co-Chefarzt am Spital Dornach und Vertreter der Gesellschaft Ärztinnen und Ärzte Solothurn (Gaeso). Eine gewisse Überzeugungsarbeit unter der Ärzteschaft sei aber dennoch nötig gewesen. Und zwar wegen des zusätzlichen Arbeitsaufwandes, den das detaillierte Zeugnis mit sich bringt. «Wir haben uns jetzt darauf geeinigt, dass die Ärzte den Arbeitgebern dafür 60 Franken in Rechnung stellen können.»

Sowohl die Ärzteschaften als auch die Arbeitgeberorganisationen der vier Kantone empfehlen ihren jeweiligen Mitgliedern künftig nur noch die neuen Zeugnisse zu verwenden – Verpflichtung besteht indes keine.

WEITERE INFOS auf folgenden Websites: www.sohk.ch und www.gaeso.ch

Wenig Hoffnung für Versicherte

Reserven der Krankenkassen im Kanton sind viel zu tief

Solothurerinnen und Solothurner werden nicht um massive Erhöhungen der Krankenkassenprämien herumkommen. Eine gewisse Abfederung darf nur erhoffen, wer Anrecht auf Prämienverbilligung hat.

Im Kanton Solothurn werden die angekündigten Prämien erhöhungen für 2010 überdurchschnittlich ausfallen. In der Antwort auf eine Interpellation der SP-Fraktion nennt der Regierungsrat den Grund: Die viel zu tiefen Reservequoten der Krankenkassen. Das Bundesgesetz schreibt den kleineren Kassen Reserven von 11 Prozent, den grösseren von 20 Prozent vor. Im Kanton Solothurn haben die Krankenkassen im Durchschnitt aber nur 6 Prozent Reserven.

«Aufsicht zum Teil nicht wahrgenommen»

Unter den Kassen gibt es grosse Unterschiede. «Es gibt auch Kassen mit negativen Reserven, also unter 0 Prozent», gab Guido Walser, Leiter der Abteilung Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen im Amt für soziale Sicherheit (ASO), auf Anfrage bekannt. Der Bund habe dem Kanton bisher nur eine Liste mit den Quoten zugestellt, auf der die Namen der Kassen nicht ersichtlich seien. Der Kanton bemühe sich aber darum, zu erfahren, welche Kassen gut und welche schlecht dastünden, sagte Walser.

Der Verantwortliche im ASO hielt fest, dass die Aufsicht über die Krankenkassen beim Bund liegt: Er genehmigt die Krankenkassenprämien, die in den letzten Jahren offensichtlich zu tief angesetzt waren, so dass die gesetzlichen Reservequoten von vielen Kassen nicht erreicht wurden. «Es ist klar, dass dort die Aufsicht zum Teil nicht wahrgenommen wurde», so Guido Walser.

Schlechte Kassen sollen verschwinden

Sofortmassnahmen gegen den Prämien-schock sind nach Ansicht des Regierungsrates in erster Linie Sache des Bundes. Die Kantonsregierung spricht sich dafür aus, dass die Reservequoten nicht auf einen Schlag, sondern schrittweise angehoben werden, um die Prämien erhöhungen «abzufedern». Zudem verlangt sie vom Bund, dass sich Kassen mit grosser Unterdeckung anderen, gut positionierten Kassen anschliessen müssten. Auch soll es nicht mehr erlaubt sein, dass Kassen, die zum gleichen Konzern gehören, in einer Region unterschiedlich hohe Prämien verlangen («Billigkassen»).

Bekanntlich will der Bundesrat die Mittel für die Prämienverbilligung für 2010 um 200 Mio. Franken aufstocken. Dazu wird der Kanton Solothurn einen anteilmässigen Beitrag leisten müssen. Darüber hinausgehende Forderungen erachtet der Regierungsrat aber in der Antwort als «nicht adäquat».

Ende März hatte die SP eine kantonale Volksinitiative eingereicht, die den Kantonsbeitrag an die Prämienverbilligung von heute 80 auf 120 Prozent des Bundesbeitrags erhöhen will. Der Regierungsrat stellt nun in Aussicht, dass er vorwärts machen und seinen Gegenvorschlag bis Ende 2009 vorlegen will. Nach Gesetz hätte er dafür Zeit bis Ende März 2010. (CVA)

Autobahnausbau: Die Hilfsbrücke Härkingen-Gunzgen muss zweiseitig sein

Das Uvek ordnet beim Sechsspurausbau Härkingen-Wiggertal eine Projektänderung an, die nun neu aufgelegt werden muss

Während des Ausbaus des Autobahnabschnitts Härkingen-Wiggertal auf sechs Spuren braucht es zwischen Härkingen und Gunzgen ein Brückenprovisorium. Dieses soll zweiseitig und nicht einspurig sein, hat das Uvek entschieden. Nun muss der Kanton die Projektänderung auflegen.

Das im November 2007 vom Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn öffentlich aufgelegte Ausführungsprojekt für den Sechsstreifen-Ausbau Härkingen-Wiggertal erfährt eine teilweise Projektänderung, und diese muss Ende August öffentlich aufgelegt werden. Das hat das Uvek (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation)

nach Auswertung der eingegangenen Einsprachen entschieden. Die Änderung betrifft den Bau einer zweiseitigen Hilfsbrücke mit Fussgängersteg zwischen Härkingen und Gunzgen.

Die Federführung für die Auflage sowie eventuelle weitere Teilaufgaben als Ergänzung zum Ausführungsprojekt liegen damit formell beim Kanton Solothurn. Materiell behandelt dage-

gen das Uvek (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) die 195 eingegangenen Einsprachen und entscheidet abschliessend über das Projekt.

Auflage Ende August

Die Einsprachen gegen den Ausbau können im wesentlichen acht verschiedenen Teilbereichen zugeordnet werden. Die

wichtigsten betrafen Fragen des Lärmschutzes, des Landerwerbs und das (einspurige) Brückenprovisorium Härkingen-Gunzgen. Das Uvek hat nun entschieden, die Hilfsbrücke zwischen Härkingen und Gunzgen auf zwei Fahrspuren zu erweitern. Daher muss diese Teilprojektänderung Ende August in den beiden betroffenen Gemeinden vom Kanton nochmals öffent-

lich aufgelegt werden.

Wie lange das gesamte Verfahren (Einsprachebehandlung) dauert, ist abhängig vom Ausgang des Plangenehmigungsverfahrens unter Leitung des Uvek. Damit kann auch über einen möglichen Baubeginn, der dann unter Leitung des Bundesamtes für Strassen (Astra), Filiale Zofingen, erfolgen wird, zur Zeit nichts gesagt werden. (SKS)